



Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt bei Kellerhals Carrard, Bern, und Baurechtsspezialist.

Wir sind ein Planungsbüro und bearbeiten für einen öffentlichen Bauherrn ein grösseres Projekt. Wir arbeiten nach der BIM-Methode. In Bezug auf die Datennutzung sollen wir nun eine Vertragsklausel akzeptieren, die von der KBOB empfohlen wird. Uns scheint diese Klausel sehr einseitig und planerunfreundlich.

Die KBOB stellt effektiv eine Vertragsklausel über die Datennutzung zur Verfügung. Diese ist weitgehend auftraggeberfreundlich abgefasst. Zwar wird das Datennutzungsrecht auf das konkrete Projekt beschränkt – dürfen also nicht für andere Projekte verwendet werden, doch werden dem Auftraggeber umfassende Rechte eingeräumt, die Daten zu ändern, weiterzubearbeiten, anderweitig zu kombinieren, zu vervielfältigen, auszutauschen und Dritten zugänglich zu machen. Diese Rechte an freier Datennutzung bestehen auf unbestimmte Zeit. Die Datenherausgabe des Planers umfasst auch native Daten. Dem Beauftragten wird einzig das Recht eingeräumt, «die Daten der von ihm selbst geplanten Bauteile, welche [er] in eigenen Bauteillibliotheken führt, mit technischen Massnahmen zu schützen». Hier besteht ein Schutz vor der Übergabe an Dritte; doch müssen auch diese Daten für den Auftraggeber bearbeitbar sein. Der Planer muss somit alle seine BIM-Daten abgeben. Diese dürfen für das Projekt (auf alle Zeit) frei verwendet werden, auch unter Zuhilfenahme anderer Planer und Partner des Auftraggebers. Grundsätzlich gilt: Die Parteien sind frei, wie sie die Datennutzung vereinbaren. Die KBOB-Regelungen können abgeändert werden. Das ist Verhandlungssache.

Haben Sie eine Frage an unseren Rechtsexperten? Mailen Sie diese an redaktion@diebaustellen.ch

verbandsnachrichten



Sicherheitsbericht

Zürich, 02.06.2021. Die Organisation IPAF für den sicheren und effektiven Einsatz von Höhenzugangstechnik hat ihren globalen Sicherheitsbericht für 2021 herausgegeben. Am 22. Juni 2021 fand darüber ein Webinar statt. Für alle, die nicht live teilnehmen konnten, ist eine Aufzeichnung auf dem IPAF-Youtube-Kanal verfügbar. ipaf.org/webinars



Direktor von AM Suisse

Aarberg, 01.06.2021. Gegen Ende der Delegiertenversammlung am 1. Juni bat Vorstandsmitglied Peter Joos den designierten Direktor von AM Suisse, Bernhard von Mühlönen, auf die Bühne. Bernhard von Mühlönen wird seine neue Arbeitsstelle am 1. Juli 2021 antreten und wird noch einen Monat vom bisherigen Direktor, Christoph Andenmatten, eingearbeitet. amsuisse.ch

*Steckt auch ein
INGENIEUR
in dir?*

Was steckt im Ingenieur?

Zürich, 02.06.2021. Dass Ingenieure weit mehr Aufgaben wahrnehmen als rechnen

und projektieren, sollte mittlerweile allgemein bekannt sein. Wer mehr über den Ingenieurberuf erfahren möchte, für den bietet sich die attraktive Webseite an. iningenieursteckt.ch



Verband als Vorbild

Zürich, 03.06.2021. Im Jahr 2019 hat der SVIT Schweiz in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet und möchte dadurch auch Vorbild für seine Mitglieder in Sachen Digitalisierung sein. Wie der Stand ist und woran der Verband arbeitet, kann auf der Webseite mitverfolgt werden. svit.ch

Neue Informationsseite für neue Vergabekultur

Basel, 09.06.2021. Am 1. Januar 2021 trat die neue Vergabekultur mit dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB in Kraft. Das Beschaffungsgesetz ist revidiert, doch dies ist erst der Anfang. Es ist wichtig, dass die neuen Kriterien bekannt werden, damit der Paradigmenwechsel stattfindet. neuevergabekultur.ch | sshv.ch



Geschäftsstellenleiter ad interim

Zürich, 11.06.2021. Wie im Januar mitgeteilt, verlässt Geschäftsführer Matthias Forster den Infra Suisse per Ende Juni 2021. Obwohl umgehend ein(e)